

Erben bei verlegtem Testament

11.11.2017 13:10

Preis: **40,00 € Erbrecht**

Beantwortet von

Rechtsanwalt Sascha Hellmich

in unter 2 Stunden



Sehr geehrte Damen und Herren,

als hinterbliebenenlose Witwe meines kürzlich verstorbenen Mannes erbe ich lt. handschriftlichem Testament sein Hälfte vom Vermögen (Immobilie).

Leider wurde das Testament verlegt und ist nicht mehr auffindbar.

Es gibt jedoch zwei Zeugen, die das Testament kennen und gesehen haben.

Seitens meines Ehemannes gibt es nur eine Schwester.

Erbt diese jetzt ein Viertel seines Vermögensanteils?

Ich freue mich auf Ihre Antwort.

Beste Grüße



Antwort von
Rechtsanwalt Sascha Hellmich

★★★★★ (97)

Bahnhofstr.6
32469 Petershagen
Tel: 05702 8517612
Tel: 01626947700
E-Mail:

11.11.2017 | 13:51

Zum Festpreis auswählen

Sehr geehrte Ratsuchende,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich basierend auf Ihren Angaben wie folgt beantworten möchte:

Ist das Testament verloren gegangen bedeutet das nicht, dass das Testament unwirksam ist oder der Beweis des Erbrechts ausgeschlossen ist. Die Errichtung und der Inhalt eines Testaments können gem. § 352 Abs. 3 FamFG auch mit Hilfe anderer Beweismittel bewiesen werden. Es gibt keine Vermutung dafür, dass der Erblasser das verlorene oder aus sonstigem Grund nicht auffindbare Testament vernichtet hat. Die Errichtung des Testaments kann demnach mit den zwei Zeugen bewiesen werden. Die Angaben der Zeugen müssen jedoch glaubhaft und die Zeugen glaubwürdig sein. Es muss sich um konkrete und möglichst detaillierte Angaben handeln. Wenn die Zeugen das Testament gesehen haben und ihnen der Inhalt bekannt ist müßte dies ausreichen.

Ich hoffe Ihnen weitergeholfen zu haben und bedanke mich für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen
Rechtsanwalt Hellmich

Jetzt eine Frage stellen

TESTSIEGER
einer unabhängigen
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von
Online Rechtsberatung
Ausgabe 02/2008

